

Anhang 9 Anmeldung freiwillige Weiterversicherung gemäss Art. 3

Gestützt auf Art. 3 des Vorsorgereglements besteht bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach Vollendung des 58. Altersjahrs durch den Arbeitgeber die Möglichkeit des Verbleibs in der Pensionskasse. Mit der Unterzeichnung dieses Formulars mache ich von dieser Weiterversicherungsmöglichkeit Gebrauch.

Datum der Auflösung des Arbeitsverhältnisses: _____

Dieses Formular muss innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Das Arbeitsverhältnis wurde durch den Arbeitgeber aufgelöst (bitte Nachweis erbringen)

Die versicherte Person leistet neben den Arbeitnehmer- auch die Arbeitgeberbeiträge. Die Risikoversicherung für Invalidität und Tod (Zusatzbeiträge) ist obligatorisch, die Altersversicherung (Sparbeiträge) ist freiwillig.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich führe nur die Risikoversicherung weiter und leiste keine Sparbeiträge

Ich führe auch die Altersversicherung weiter und leiste weiterhin Sparbeiträge

Versicherter Jahreslohn

Die oben angekreuzten Beiträge bemessen sich am versicherten Jahreslohn gemäss Art. 7. Der versicherte Jahreslohn ist auf Ihrem jährlichen Vorsorgeausweis aufgeführt. Sie können den versicherten Jahreslohn auch bei der Geschäftsstelle anfragen.

Sie haben die Möglichkeit, die Weiterversicherung auf dem vollen oder auf einem reduzierten versicherten Jahreslohn weiterzuführen.

Bitte kreuzen Sie an:

Ich möchte den vollen letzten versicherten Jahreslohn weiterversichern

Ich möchte den halben letzten versicherten Jahreslohn weiterversichern

Ich möchte den versicherten Jahreslohn auf das Minimum herabsetzen
(vgl. Eintrittsschwelle gemäss Art. 2 Abs. 3 Bst. a)

Hinweis: Sie haben während der Weiterversicherung zwei Mal die Möglichkeit, den versicherten Jahreslohn nach unten anzupassen, solange er nicht auf dem Minimum ist.

Ich nehme zur Kenntnis

- Ich kann die Weiterversicherung jeden Monat per Monatsende beenden.
- Ich habe der Personalvorsorgestiftung die Beiträge im Voraus monatlich zu überweisen.
- Trete ich in eine neue Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers ein, endet die Weiterversicherung, wenn mehr als zwei Drittel meiner Freizügigkeitsleistung in die neue Vorsorgeeinrichtung eingebracht werden können.
- Bei einer Weiterversicherung von mehr als zwei Jahren kann ich die Leistungen der Pensionskasse nur noch in Rentenform beziehen, und ich kann die Austrittsleistung nicht mehr für Wohneigentum vorbeziehen oder verpfänden.

Im Weiteren gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Vorsorgereglements.

Meine Personalien:

Vorname Name

Adresse PLZ Ort*

Geburtsdatum

Ort, Datum und Unterschrift

* Bitte teilen Sie Adressänderungen unaufgefordert und unverzüglich mit.

Dieses Formular ist einzureichen an:

Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon
c/o Walser Vorsorge AG
Moosstrasse 2a
8803 Rüschlikon

Sollten Sie innerhalb von 20 Tagen keine Rückmeldung erhalten, bitten wir Sie, mit der Geschäftsstelle (Walser Vorsorge AG) Kontakt aufzunehmen.